

ANLAGE 1

INSTANZEN ZUM SPIELBETRIEB

A) Vorinstanzen/Spielleitungen

Bayernliga Herren <Gr. Nord> (ByLHN)		
Bayernliga Herren <Gr. Mitte> (ByLHM)		
Bayernliga Herren <Gr. Süd> (ByLHS)		
Bayernliga Nord Damen (ByLND)		
Bayernliga Süd Damen (ByLSD)		
Bayernpokal Herren (BPH)		
Bayernpokal Damen (BPD)		

B) Rechtsinstanzen

Berufungen		
Revisionen		

ANLAGE 2

SPIELTERMINE / SONSTIGE TERMINE

[Die Termine sind als PDF den Vereinen zur Verfügung gestellt worden.](#)

SPIELTERMINE RLSO SENIOREN Ü35/Ü40

Alters- klasse	2024			2025			2026		
	MT-RLSO	RLSO	DM	MT-RLSO	RLSO	DM	MT-RLSO	RLSO	DM
Ü35	23.11.2023	07.01.2024		23.11.2024	12.01.2025		23.11.2025		
Ü40	23.11.2023	21.01.2024		23.11.2024	26.01.2025		23.11.2025		

ANLAGE 3

STRAFENKATALOG

Strafenkatalog für Seniorenwettbewerbe des Bayerischen Basketball Verbandes e.V.

A. Allgemeines

- Alle in diesem Strafenkatalog bezifferten Geldstrafen sind in EURO.
- Bei einem zweiten geldbewehrten Verstoß gegen dieselbe Ziffer (z.B. 1a – 1d) des Strafenkataloges in einem anderen Spiel desselben Wettbewerbs dieser Spielzeit wird die Strafe verdoppelt. Bei weiteren Verstößen werden die im Strafenkatalog angegebene Geldstrafe verdreifacht.
Beispiel:
Geldstrafe für einen 1. Verstoß = 50,00 – 2. Verstoß = 100,00 – 3. und weitere Verstöße = 150,00.
Bei Verstößen von einzelnen Spielern (z.B. Spielkleidung) betrifft diese Regelung nur wiederholte Verstöße desselben Spielers.
- Bei einem Verstoß gegen die Sportdisziplin (vgl. C.) wird immer eine Gesamtstrafe verhängt, die
 - immer aus einer Geldstrafe und
 - einer zeitlichen Sperre besteht. Die zeitliche, befristete Sperre bezieht sich auf die Pflichtspiele mit der Mannschaft, in der die Disqualifikation ausgesprochen wurde.
- Die Strafen gelten für folgende Wettbewerbe:
 - Spalte 5: Bayernpokal (BP)
 - Spalte 6: Bayernliga Damen (ByLD)
 - Spalte 7: Bayernliga Herren ByLH)
- In der Spalte „§§“ sind die Strafbestimmungen aufgeführt. Eintragungen beginnend mit einem
 - Buchstaben stammen aus der Ausschreibung mit den dazugehörigen Anlagen.

b) „§“ in Abschnitt B und C stammen aus der DBB-Spielordnung (DBB-SO), in Abschnitt D überwiegend aus der DBB-Schiedsrichterordnung (DBB-SRO) und sonst DBB-SO.

c) „Art.“ beziehen sich auf die FIBA-Regeln

6. Abweichend von § 10 Abs. 1 S. 2 und 3 DBB-RO gewährt die zuständige Vorinstanz in Verfahren, die sich aus dem Spielbetrieb der Wettbewerbe des Bayerischen Basketball Verbandes e.V. ergeben, den Beteiligten stets Gelegenheit zur Äußerung im Sinne von § 10 Abs. 1 S. 1 DBB-RO, unabhängig von dem durch die Anhörung zu erwartenden Erkenntnisgewinn für das Verfahren sowie der Höhe der zu verhängenden Geldstrafe.
7. Bei Rechtsmitteln sind die Rechtsinstanzen nicht an die Sätze dieses Strafenkataloges gebunden.

B. Strafen gegen Vereine

Nr.	§§	Verstoß	Geldstrafe		
			BP	BYLD	BYLH
1 a	B1.3	verspätete Meldung der Angaben zur Mannschaft in TeamSL	30	30	30
1 b	B1.1	unvollständige Meldung der Angaben zur Mannschaft in TeamSL	30	30	30
1 c	B1.1	fehlerhafte Meldung der Angaben zur Mannschaft in TeamSL	30	30	30
1 d	B1.4	fehlende Meldung der Angaben zur Mannschaft in TeamSL	50	50	50
2 a	C4.2	Nichtteilnahme am Staffeltag		65	95
3 a	16.1	Verzicht in der Bayernliga		1.250	1.850
3 b	16.1	Verzicht im Bayernpokal	125		
4 a	E3.1	Versäumen von Fristen beim Bayernpokal	25		
4 b	E3.2	verspätete Mitteilung des Spieltermins an Spielleitung	25		
4 c	E3.2	fehlende Mitteilung des Spieltermins an Spielleitung	50		
5 a	B3.5	als Ausrichter gesonderten abschließbaren Umkleideraum mit Dusche für Gastmannschaft nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt	20	20	30
5 b	B3.5	als Ausrichter gesonderten abschließbaren Umkleideraum mit Dusche für Gastmannschaft nicht zur Verfügung gestellt	20	20	30
5 c	B3.5	als Ausrichter gesonderten Umkleideraum mit Dusche für Schiedsrichter (abschließbar & ausreichend groß) nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt	20	20	30
5 d	B3.5	als Ausrichter gesonderten Umkleideraum mit Dusche für Schiedsrichter (abschließbar & ausreichend groß) nicht zur Verfügung gestellt	20	20	30
6 a	B5.6	Im Bedarfsfall nicht ausreichende Erste Hilfe vorhanden	20 - 150	20 - 150	20 - 150
6 b	B5.6	Im Bedarfsfall keine Erste Hilfe vorhanden	315	315	315
7 a	B14	Fehlverhalten von Zuschauern + evtl. Kostenersatz + evtl. Hallensperre	20 - 500	40 - 800	80 - 1.000
8 a	B13.1	Im Bedarfsfall kein ausreichender Ordnungsdienst vorhanden	50 - 1.000	100 - 1.500	150 - 2.000
8 b	B13.1	Im Bedarfsfall kein Ordnungsdienst vorhanden	100 - 1.500	200 - 2.000	300 - 2.500
9 a	B4.1	Spielen in einer nicht zugelassenen Halle	65	65	65
9 b	B4.2	Nichteinhaltung von Auflagen für eine Hallenzulassung	65	65	65
9 c	B5.4.	fehlende Genehmigung bei Standanlagen	65	65	65
10 a	B5.1	Markierung des Spielfeldes schlecht sichtbar	15	15	20
10 b	B5.1	Markierung des Spielfeldes unvollständig	20	20	30
10 c	B5.1	Markierung des Spielfeldes fehlend	30	30	40
10 e	B5.1	Markierung Mannschaftsbankbereichs schlecht sichtbar	15	15	20
10 d	B5.1	Markierung Mannschaftsbankbereichs unvollständig	20	20	30
10 f	B5.1	Markierung Mannschaftsbankbereichs fehlend	30	30	40
10 g	B5.4	Spielfeld nicht regelgerecht	15	15	20
10 h	B5.4	Korb nicht regelgerecht	15	15	20
11 a	B3.2	Sicherheitsabstände nicht eingehalten	65	65	95
11 b	B3.2	Freiräume nicht eingehalten	65	65	95
12 a	B5.3	Keine elektrische Zeitnahme mit Ergebnisanzeige vorhanden	65	65	95
12 b	B5.3	Keine 24/14-Sekunden-Anlage vorhanden	65	65	95
13 a	B5.1	Sonstige Technische Ausrüstung nicht regelgerecht je Ausrüstungsgegenstand, sofern nicht durch andere Nr. erfasst	15	15	20
13 b	B5.1	Sonstige Technische Ausrüstung nicht vorhanden je Ausrüstungsgegenstand, sofern nicht durch andere Nr. erfasst	20	20	30
14 a	B8.1 B8.2	Verspätetes Antreten eines Kampfrichters (weniger als 30 Minuten vor dem Spiel für Anschreiber, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht)	20	20	30
14 b	B8.1 B8.2	Verspätetes Antreten eines Kampfrichters (weniger als 30 Minuten vor dem Spiel für Anschreiber, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht) mit Verzögerung des Spielbeginns	40	40	60
15 a	B9.1	Nicht zugelassenen Spielberichtsbogen verwendet	20	20	20

Nr.	§§	Verstoß	Geldstrafe		
			BP	BYLD	BYLH
16	a	B9.2 Spielberichtsbogen nicht ordnungsgemäß ausgefüllt (je Fehler)	20	20	20
16	b	B9.2 fehlender Eintrag der Kampfrichter	30	30	30
17	a	B8 Auswechseln eines Tischkampfrichters <i>je Kampfrichter</i>	15	15	20
18	a	§38.1 Nichtantreten einer Mannschaft (<i>neben evtl. Kostenersatz</i>)	150 - 500	150 - 600	200 - 800
18	b	§38.1 Schuldhaftes Nichtdurchführung eines Spieles (<i>neben evtl. Kostenersatz</i>)	150 - 500	150 - 600	200 - 800
18	c	§38.1 Schuldhafter Spielabbruch (<i>neben evtl. Kostenersatz</i>)	250	300	400
19	a	§38.1 Einsatz eines nicht teilnahmeberechtigten Spielers	65	65	95
19	b	§38.1 Einsatz eines nicht einsatzberechtigten Spielers	65	65	95
19	c	§38.1 Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	65	65	95
20	a	§57.1 Einsatz eines gesperrten Trainers	280	280	375
20	b	§57.1 Einsatz eines gesperrten Mannschaftsbegleiters	280	280	375
21	a	B8.4 Keinen gültigen Teilnehmerschein vorgelegt je Ausweis	15	15	15
22	a	B11.4 Keinen Trainerausweis vorgelegt je Ausweis (Trainer ist im Besitz der Lizenz)		15	15
22	b	B11.3 Keinen gültigen Trainerausweis vorgelegt je Ausweis (Trainer ist im Besitz der Lizenz)		15	15
23	a	B8.4 Keine vollständige Spielerliste dem Anschreiber übergeben	15	30	30
23	b	B8.4 Spielerliste mit falschen Inhalten dem Anschreiber übergeben	15	30	30
23	c	B8.4 Spielerliste verspätet übergeben	15	30	30
23	d	B8.4 Keine Spielerliste dem Anschreiber übergeben	15	30	30
24	a	B11.1 Fehlen des Trainers		50	100
24	b	B11.1 Einsatz eines Trainers ohne die erforderliche gültige Lizenz		50	100
24	c	B11.1 Einsatz eines Trainers ohne die erforderliche gültige Übergangslizenz		50	100
25	a	B10.4 Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung (je Spieler)	20	20	30
25	b	B10.4 Antreten in unvollständiger Spielkleidung (je Spieler)	20	20	30
25	c	B10.4 Antreten in kontrastarmer Spielkleidung (je Spieler)	20	20	30
26	a	B2.1 Verstoß gegen die Werberichtlinien	65	65	95
27	a	B15.2 fehlerhafte Statistikeingabe in TeamSL		20	30
27	b	B15.3 verspätete Statistikeingabe in TeamSL (<= 12 Stunden nach Termin)		20	30
27	c	B15.3 fehlende Statistikeingabe in TeamSL (> 12 Stunden nach Termin)		40	60
28	a	B15.1 Verspätete Ergebnismeldung in TeamSL (bis zu 4 Stunden nach Spielbeginn)	20	30	40
28	b	B15.1 Fehlerhafte Ergebnismeldung in TeamSL (bis zu 4 Stunden nach Spielbeginn)	20	30	40
29	a	B15.1 Fehlende Ergebnismeldung in TeamSL (mehr als 4 Stunden nach Spielbeginn)	40	60	80
30	a	B16.1 Öffentliche Aussagen zu Schiedsrichterleistungen	40	40	80
30	b	B16.2 Kein BBV-Logo auf Vereinswebsite		20	40
30	c	B16.2 Kein Link von der Vereinsseite auf BBV-Website		20	40
31	a	B12.5 Verspätete Abgabe des Schiedsrichter-Feedbacks (bis 3 Tage nach dem Abgabetermin)		10	15
31	b	B12.5 nicht den Richtlinien entsprechende Abgabe des Schiedsrichter-Feedbacks (bis 3 Tage nach dem Abgabetermin)		20	30
31	c	B12.5 Fehlende Abgabe des Schiedsrichter-Feedbacks (ab 4. Tag nach dem Abgabetermin)		25	40
32	a	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens oder der Abgabetermine	50	50	50
32	b	Versäumen von Fristen		50	50
33	a	Bei Verstößen gegen die Spielregeln, die Ordnungen oder die Ausschreibung, die in den vorstehenden Nummer (B1 – B32) nicht geregelt sind	10	20	30

C. Strafen gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter und Offizielle (unter Vereinshaftung)

Nr.	§§	Verstoß	Geldstrafe		
			BP	BYLD	BYLH
1	a	§53 ff Grob unsportliches Verhalten durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern und zeitliche Sperre bis zu 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele	50 bis 200	50 bis 200	100 bis 300
2	a	§53 ff Grob unsportliches Verhalten durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte und zeitliche Sperre bis zu 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele	50 bis 375	50 bis 375	100 bis 600
3	a	§53 ff Grob unsportliches Verhalten durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichter gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern	125 bis	125 bis	200 bis

Nr.	§§	Verstoß	Geldstrafe		
			BP	BYLD	BYLH
		Bei Trainern zeitliche Sperre: mind. 1 bis zu 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspielen	375	375	600
4	a	§53 ff Beleidigung durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte	50	50	100
		und zeitliche Sperre: mind. 2 bis zu 8 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele	bis 375	bis 375	bis 600
5	a	§53 ff Beleidigung durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichtern gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte	125	125	200
		Bei Trainern zeitliche Sperre: mind. 2 bis zu 8 Qualifikations-/Meisterschaftsspielen	bis 500	bis 500	bis 750
6	a	§53 ff Tötlichkeit durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber Spieler und / oder Dritte	125	125	200
		Zeitliche Sperre: mind. 4 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb	bis 1250	bis 1250	bis 2.500
7	a	§53 ff Tötlichkeit durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichter gegenüber Spieler und / oder Dritte	250	250	375
		Bei Trainern zeitliche Sperre bis zu unbefristetem Ausschluss	bis 1250	bis 1250	bis 2.500
8	a	§53 ff Tötlichkeit durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte	250	250	375
		Zeitliche Sperre: mind. 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb	bis 2500	bis 2500	bis 5.000
9	a	§53 ff Tötlichkeit durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichtern gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte	625	625	1.250
		Bei Trainern zeitliche Sperre: mind. 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb	bis 3750	bis 3750	bis 6.000
10	a	Art. 38.3 Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder das Hallengebäude zu verlassen + ggf. Spielabbruch	200	200	300
11	a	Art. 39.2 Disqualifikation von Ersatzspielern wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit	65	65	65
11	b	Art. 39.2 Disqualifikation von Mannschaftsbegleitern wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit	100	100	100
12	a	Verstoß gegen das Dopingverbot Zeitliche Sperre bis zu 12 Monaten			

D. Strafen gegen Schiedsrichter / Kommissar (unter Vereinshaftung)

Nr.	§§	Verstoß	Geldstrafe		
			BP	BYLD	BYLH
1	a	§21 Verspätete Abgabe des Schiedsrichter-Personalbogens		15	15
1	b	§21 Fehlende Abgabe des Schiedsrichter-Personalbogens		15	15
2	a	§21 Verspätete Rückgabe eines Spielauftrages	25	25	25
2	b	§21 Nicht begründete Rückgabe eines Spielauftrages	25	25	25
3	a	§21 Wahrnehmung eines Schiedsrichtereinsatzes während einer Sperre	125	125	125
4	a	§21 Nichtantreten eines Schiedsrichters zzgl. evtl. Kostenersatz bei Spielausfall	200	250	250
5	a	§21 Weigerung als angesetzter Schiedsrichter ein Spiel allein zu leiten	200	250	250
6	a	§37 Wartefrist zur Durchführung des Spiels nicht abgewartet	200	250	250
7	a	§21 Fehler eines Schiedsrichter, der zu Spielausfall führt	200	250	250
8	b	§21 Fehler eines Schiedsrichter, der zu Spielabbruch führt	200	250	250
9	a	§21 Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters, weniger als 60 Minuten - 30 Minuten vor angesetztem Spielbeginn	20	25	25
9	b	§21 Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters, weniger als 30 Minuten vor angesetztem Spielbeginn	20	25	25
9	c	§21 Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters, nach angesetztem Spielbeginn	40	50	50
10	a	§21 Tragen einer anderen als der offiziellen DBB-Schiedsrichterkleidung	40	50	50
11	a	§34.4 Fehler eines Schiedsrichters im administrativen Bereich	20	20	20
12	a	§21 Fehlerhafte Abrechnung von Reisekosten (zzgl. Rückerstattung)	20	20	20
12	b	§21 falsche Abrechnung von Reisekosten (zzgl. Rückerstattung)	20	20	20
12	c	§21 Fehlerhafte Abrechnung von Spielgebühren (zzgl. Rückerstattung)	20	20	20
12	d	§21 falsche Abrechnung von Spielgebühren (zzgl. Rückerstattung)	20	20	20
13	a	§21 fehlender Eintrag auf Abrechnung	20	20	20
13	b	§21 fehlende Quittung zur Abrechnung	20	20	20
14	a	§53.2 Verspäteter Bericht bei Disqualifikation	25	25	25
14	b	§53.2 Unvollständiger Bericht bei Disqualifikation	25	25	25

15	a	§53.2	Fehlender Bericht bei Disqualifikation	65	65	65
16	a	§21	Unsportliches Verhalten und Beleidigungen oder Tätlichkeiten eines Schiedsrichters/Kommissars gegenüber anderen Teilnehmern oder Zuschauern	200 - 1.850	200 - 1.850	200 - 1.850
17	a		Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	50	50	50
17	b		Versäumen von sonstigen Fristen	25	25	25
18	a		Bei Verstößen gegen die Spielregeln, die Ordnungen oder die Ausschreibung, die in den vorstehenden Nummer (D1 – D17) nicht geregelt sind	10	20	30

ANLAGE 4

TEILNAHMEBERECHTIGUNG (TB)

- ❶ Die TB eines Spielers wird durch den Verein über die Adresse <https://www.basketball-bund.net> beantragt und durch einen gültigen Teilnehmerschein (TA) des DBB nachgewiesen.
- ❷ Ein TA wird vom DBB ausgedruckt.
- ❸ Ein TA ist nur gültig, wenn es sich um den Originaldruck des DBB handelt, ein Passfoto des Spielers aufgeklebt und dieses mit dem Vereinssiegel gestempelt ist. Außerdem muss der TA von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein, er bestätigt damit die Korrektheit der Angaben auf dem TA. **Eigene (Farb-)Kopien sind nicht zugelassen. Die Passstelle des DBB stellt – falls notwendig – auch Zweit-TAs aus.**
- ❹ Auf dem TA dürfen keine eigenmächtigen Änderungen (Streichungen, Korrekturen) vorgenommen werden. In diesem Fall ist der TNA zu erneuern.
- ❺ Bei einem Vereinswechsel eines Spielers ist die Freigabe des alten Vereins erforderlich. Die Freigabe wird online unter der Adresse <http://www.basketball-bund.net> erteilt. Im Bereich der TA's ist rechts das Symbol „F“ (= Freigabe) anzuklicken.
- ❻ Soll die Teilnahmeberechtigung eines Spielers auf den Verein A übertragen werden, so erfolgt dies auch unter der Adresse im Bereich der TA's. Es sind dazu Name, Vorname und Geburtsdatum erforderlich.

SONDERTEILNAHMEBERECHTIGUNG (STB)

- ❶ Die STB ist eine individuelle Fördermaßnahme für jugendliche Spieler. Somit kann unter bestimmten Voraussetzungen für einen jugendlichen Spieler eine zweite Teilnahmeberechtigung beim DBB beantragt werden, die immer nur für eine Spielzeit Gültigkeit erlangen kann.
- ❷ Grundsätzlich kann der Einsatz im Zweitverein nur in einer anderen Alters- oder Spielklasse als im Stammverein erfolgen. Nachfolgend eine Übersicht als Beispiel:

Spieler	Erstverein (Verein A) Teilnahmerechte in		Zweitverein (Verein B) Teilnahmerechte in	STB möglich?
U18 männlich	Oberliga/Bayernliga Herren	Einsatz in	1. Regio Herren	ja
	Bezirksklasse Herren		Oberliga/ Bayernliga Herren	nein
	U20 Kreisliga		Bezirksliga Herren	ja
			U20 Bezirksliga	ja
			U20 Kreisliga	nein
			U18 Bezirksliga	ja

Die Übersicht zeigt, dass ein Spieler nie eine STB für den Zweitverein erlangen kann, sofern der Stammverein in der gleichen Spielklasse oder Altersklasse eine Spielmöglichkeit hat. Auch wenn der Spieler in einer Liga keine Einsatzberechtigung (z.B. Oberliga/Bayernliga Herren im Stammverein) erhält, kann er für den Zweitverein in dieser Spielklasse keine STB erhalten.

- ❸ Für STB-Anträge ist das Ressort II zuständig.

EINSATZBERECHTIGUNG (EB) / SPIELERLISTE (SL) / IDENTIFIKATION

- ❶ Erteilung einer EB
 - a. Die EB ist die Berechtigung zur Teilnahme in einer bestimmten Mannschaft (Stammmannschaft) und wird nur für diese erteilt.
 - b. Die EB für einen Spieler ist vor Spielbeginn zu erteilen; sie wird ausschließlich online über <https://www.basketball-bund.net> durch den Abteilungsleiter oder beauftragte Person vorgenommen.
 - c. Für die Erteilung einer EB ist die Eintragung eines Spielers in die SL (als Stammspieler) der entsprechenden Mannschaft notwendig.
 - d. Durch die Zuweisung als Stammspieler erhält der Spieler automatisch in der „korrespondierenden“ Mannschaft die Berechtigung zum Aushilfeinsatz. EB als Aushilfsspieler können nicht gelöscht oder geändert werden.
- ❷ Änderung der EB
 - a. Anträge auf Änderung der EB sind an die BBV-Geschäftsstelle zu richten

- b. Änderungen sind nur bis zum 31. Januar möglich.
 - c. Die EB eines Spielers darf in einem Spieljahr nur einmal geändert werden.
 - d. Die Änderung wird in TeamSL durch den Verbandsadministrator vorgenommen.
- ③ Spielerliste für das Spiel
- a. Für jedes Pflichtspiel hat der Verein eine Spielerliste gem. B.8.4 zu erstellen und diese 40 Minuten vor dem Spiel durch den Trainer oder Vertreter dem Kampfgericht auszuhändigen oder am Kampfrichtertisch zu hinterlegen.
 - b. Gleichzeitig sind die gültigen Teilnehmerschein oder Identifikationspapiere dem 1. Schiedsrichter/Kommissar auszuhändigen bzw. diese am Kampfrichtertisch zu hinterlegen.
- ④ Identifikation eines Spielers (**Spiele ohne TA – eine Regelung des BBV**)
- Die Identifikation eines Spielers in Seniorenmannschaften erfolgt – ab Erreichen des 16. Lebensjahres - ausschließlich über eines der nachfolgenden Dokumente:
- | | |
|--|--|
|  Gültiger Teilnehmerschein |  Führerschein |
|  Personalausweis |  Kinderreisepass |
|  Reisepass |  Gültiger DBB-Trainerausweis |
|  Aufenthaltstitel |  Gültiger DBB-SR-Ausweis |
- Auf dem SBB ist durch den SR nur zu vermerken, wenn der Spieler
- a) einen ungültigen TA vorlegt und er damit identifiziert wird (= fehlender Stempel) oder
 - b) überhaupt nicht identifiziert werden konnte.
- ⑤ Einsatz von Jugendspielern in Seniorenmannschaften
- Der Einsatz von Jugendspielern in Seniorenmannschaften richtet sich nach § 30 DBB-Spielordnung; die Spielberechtigung nach § 32 DBB-Spielordnung. Eine zahlenmäßige Beschränkung der Spieler mit STB in Seniorenmannschaften wird existiert nicht.

ANLAGE 5

RICHTLINIEN SPIELVERLEGUNGEN GEM. §§ 14 - 18 BBV-SO

① SPIELVERLEGUNG OHNE ANTRAG

- a) Wird ein Pflichtspiel vom Heimverein **zum genannten Austragungstag** auf eine **andere Uhrzeit**, die im Rahmen der durch die Ausschreibung vorgesehenen Anfangszeit liegt, oder in eine **andere Halle** verlegt, so ist dazu kein Antrag zu stellen.
Entsteht der Verlegungsgrund innerhalb einer Woche vor dem angesetzten Austragungstag, ist die Einwilligung der Spielleitung erforderlich.
Entsteht der Verlegungsgrund am Austragungstag, ist die Einwilligung des 1. Schiedsrichters erforderlich.
- b) Wird ein Pflichtspiel von einem der beiden Spielpartner auf einen anderen Austragungstag, der vor dem ursprünglichen Austragungstag liegen muss, oder auf eine andere Uhrzeit, die außerhalb der in der Ausschreibung vorgesehenen Anfangszeit liegt, verlegt, ist eine schriftliche Zustimmung des Spielpartners erforderlich.
- c) In beiden Fällen muss die Verlegung mindestens 1 Woche vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich der Spielleitung vorgelegt werden. Die Spielleitung übernimmt die Änderung des Spiels in TeamSL. Durch diese Änderungen werden die verantwortlichen Stellen automatisch durch Mail informiert.
- d) Die Spielleitung kann in begründeten Fällen die Verlegung aufheben.

② SPIELVERLEGUNG MIT ANTRAG

- a) Wird ein Pflichtspiel auf einen späteren als den angesetzten Austragungstag verlegt, oder ist der Spielpartner mit einer Verlegung auf einen früheren Austragungstag (s.o.) nicht einverstanden, so ist bei der Spielleitung ein Antrag zu stellen. Dieser Antrag muss begründet sein.
- b) Der Antrag muss bei einer Verlegung auf einen früheren Austragungstag mindestens 1 Woche vor dem neuen Austragungstag bei der Spielleitung vorliegen.
- c) Die beantragte Spielverlegung ist bei Genehmigung in TeamSL einzutragen; eine zusätzliche Benachrichtigung durch den Spielleiter unterbleibt. Durch den Eintrag in TeamSL wird eine Mail generiert, die allen notwendigen Stellen zugesandt wird.
- d) Der letztmögliche Spieltermin kann in begründeten Ausnahmefällen, worüber der Sportausschuss entscheidet, bis zu zwei Wochen nach dem Ende des Rahmenterminplanes liegen. (Beschluss Mitgliederversammlung 2023).

③ GEBÜHRENPFlicht VON VERLEGUNGEN

- a) Verlegungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig, ausgenommen zeitliche und örtliche Verlegungen am gleichen Austragungstag.

④ VORGEHENSWEISE

- a) Erfolgt die Anfrage einer Terminänderung beim gegnerischen Verein per Mail, so ist die Spielleitung grundsätzlich immer in „AN“ – nicht „CC“ oder „BCC“ zu setzen.
- b) Wird ein Spiel abgesagt und soll zu einem späteren Zeitpunkt gespielt werden, so ist bereits zu diesem Zeitpunkt

der Nachholtermin zu vereinbaren und der Spielleitung mitzuteilen. Nur in diesem Fall wird einer Verlegung seitens der Spielleitung zugestimmt.

ANLAGE 6

MUSIKEINSPIELUNGEN BEI WETTBEWERBEN DES BBV

Vorbemerkung: Durch Musikeinspielungen wird der Show- und Unterhaltungseffekt eines Basketballspiels wesentlich gesteigert. Dabei müssen alle Handlungsweisen im Geist sportlicher Haltung und des "Fair Play" geschehen. Es muss darauf geachtet werden, dass kein am Spiel Beteiligter in irgendeiner Art und Weise benachteiligt wird. Aufrichtige Zusammenarbeit aller am Spiel Beteiligter wird erwartet.

Um den ordnungsgemäßen Ablauf eines Basketballspiels zu gewährleisten, wird die Anwendung folgender Grundsätze empfohlen:

- ❶ Die Nutzung von Signalhörnern, Gashupen, Gaströten und Megafonen durch Zuschauer ist verboten.
- ❷ Musikinstrumente (z.B. Trommeln) dürfen während eines Spiels gespielt werden. Sie sind erlaubt an den Seiten hinter den Endlinien und auf der Seite, die gegenüber dem Anschreibetisch und den Mannschaftsbankbereichen liegt.
- ❸ Musikeinspielungen über die offizielle Lautsprecheranlage sind vor dem Spiel, während der Halbzeitpause, in den Pausen vor Beginn von Verlängerungen, während der offiziellen Auszeiten und bei Spielunterbrechungen, die durch die Schiedsrichter gewährt werden, zulässig.
- ❹ Ist eine Spielunterbrechung aufgrund einer Verletzung notwendig, ist eine den Umständen entsprechende Handlungsweise zu empfehlen.
- ❺ Ist während eines laufenden Spiels die Spieluhr gestoppt (Art. 49 der Regeln), wird empfohlen, Musikeinspielungen bis zu folgenden Zeitpunkten zuzulassen:
 - a. **Bei einem Sprungball:** Wenn der Schiedsrichter mit dem Ball den Kreis betritt, um den Sprungball ausführen zu lassen.
 - b. **Bei einem Einwurf:** Wenn der Ball dem Spieler zum Einwurf zur Verfügung steht.
 - c. **Bei einem Freiwurf bzw. mehreren Freiwürfen:** Wenn ein Schiedsrichter mit oder ohne Ball den Freiwurfraum betritt, um den ersten oder einzigen Freiwurf ausführen zu lassen.
- ❻ Läuft das Spiel und die Spieluhr ist nicht gestoppt, sind Musikeinspielungen z. B. in folgenden Situationen zulässig:
 - a. **Während eines laufenden Angriffs;** dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Musikeinspielung nicht zu lange anhält (z. B. der Angriff ist vorgetragen bis zur Mittellinie). In der Regel gilt das für Angriffe der Heimmannschaft.
 - b. **Nach einem Korberfolg** (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - c. **Nach einem erfolgreichen Block** (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - d. **Nach einem erfolgreichen Freiwurf** u. a.
- ❼ Musikeinspielungen dürfen nicht dazu benutzt werden, den Gegner lächerlich zu machen, zu irritieren oder zu verunsichern (z. B. nach erfolglosen Würfen oder Freiwürfen). Ist die Atmosphäre zwischen allen am Spiel Beteiligten so gut, dass durch das Einspielen eines Liedes (z.B. "It's time to say goodbye" beim fünften Foul eines gegnerischen Spielers) oder eines Geräusches der sportlichen Haltung und dem Geist des "Fair Play" kein Abbruch getan wird, sind keine Einwendungen zu erheben.
- ❽ Der Hallensprecher kann die eigene Mannschaft anfeuern, solange diese sich noch im Rückfeld befindet. Kommentare oder Kritiken an Schiedsrichterentscheidungen haben zu unterbleiben.
- ❾ Frühzeitig vor Spielbeginn sollte die Gastmannschaft den 1.Schiedsrichter über die geplanten Aktionen informieren. Durch geplante Aktionen oder Darbietungen und Auftritte, darf sich der offizielle Spielbeginn auf keinen Fall verzögern.
- ❿ Bei Unstimmigkeiten trifft der 1.Schiedsrichter die Entscheidung und informiert die Spielleitung.

ANLAGE 7

RICHTLINIE ZUR BENUTZUNG VON WERBUNG

1. Vorbemerkung

Das Werben für Firmen und/oder Firmenprodukte ist im Spielbetrieb des BBV grundsätzlich gestattet. Eine gegen die guten Sitten verstoßende Werbung ist nicht zulässig. Die Werbung darf den spieltechnischen Ablauf nicht behindern. Der BBV lässt bei seinen Wettbewerben Werbung genehmigungsfrei zu, sofern diese im Rahmen der nachfolgenden Vorschriften erfolgt.

2. Unzulässige Werbung

Das Werben für folgende Produkte ist nicht zulässig:

- a) Tabakwaren und E-Zigaretten

- b) alkoholhaltige Getränke,
- c) pharmazeutische Produkte, die auf der aktuellen WADA-Liste der verbotenen Substanzen aufgeführt sind,
- d) politische Gruppierungen oder politische Aussagen.

Hierbei ist zu beachten, dass die Werbung für entsprechende Produkte unzulässig ist. Die Werbung für die Herstellerfirmen ist aber zulässig, sofern diese auch gestattete Produkte herstellen.

3. Zulässigkeit und Möglichkeiten von Werbung

Werbeträger im Sinne dieser Richtlinie können sein:

- a) der Bayerische Basketball Verband e.V.,
- b) die außerordentlichen Mitglieder der Bayerische Basketball Verband e.V.

Geworben werden kann

- a) auf der Bekleidung von Mannschaften,
- b) auf der Bekleidung der Schiedsrichter (ausschließlich durch den BBV)
- c) auf Spielausrüstungsgegenständen,
- d) auf dem Spielfeld und in dessen Umgebung,
- e) durch Ansagen in den Spielhallen / akustische Werbung
- f) durch Aufnahme eines Sponsorennamens im Vereins- bzw. Teamnamen.

4. Bekleidung der Mannschaften

Ein Werbeträger darf mit jeder seiner Mannschaften für mehrere Firmen oder Firmenprodukte werben.

Für alle Mitglieder einer Mannschaft muss bei einem Spiel die Spielkleidung identisch sein. Dies gilt auch für die übrige Bekleidung der Mannschaft (Aufwärmshirt, Trainingsanzug), sofern sie mit Werbung versehen ist. Davon ausgenommen sind Schuhe.

Das Trikot jedes Mannschaftsmitglieds muss auf der Vorder- und Rückseite mit gut lesbaren einfarbigen Zahlen nummeriert sein. Die Zahlen müssen sich von der Farbe des Trikots deutlich abheben. Für die Spielernummern gelten folgende Bedingungen:

- a) auf der Rückseite mindestens 16 cm hoch sein,
- b) auf der Vorderseite mindestens 8 cm hoch sein,
- c) mindestens 2 cm breit sein.
- d) Die Mannschaften dürfen nur die Nummern 0 und 00 sowie von 1 bis 99 verwenden.
- e) Innerhalb einer Mannschaft darf jede Nummer nur einmal vorkommen.
- f) Werbung oder Logos müssen mindestens 4 cm Abstand zu den Nummern haben.

5. Werbung auf Spielhemd

Beim Spielhemd sind die Vorderseite und die Rückseite als Werbeträger zugelassen.

Ist eine Werbefläche nicht umrandet, so wird sie durch das engst mögliche Rechteck begrenzt, das um die Werbung gezogen werden kann.

Auf die Vorderseite des Spielhemdes ist das Vereins- oder Mannschaftslogo oberhalb der Spielnummer anzubringen. Die Größe der Hauptwerbefläche darf 1.000 cm² nicht überschreiten und ist für maximal einen Partner vorgesehen.

Auf der Rückseite des Spielhemdes sind zwei Hinweise und eine Werbung erlaubt. Die Höhe der Buchstaben und Zeichen der Hinweise dürfen 10 cm nicht überschreiten. Als Hinweis sind ausschließlich der Spielername, der Mannschafts-/Vereinsname oder die Stadt zugelassen. Das Werbelogo darf die Größe von 400 cm² und eine Höhe von 10 cm nicht überschreiten. Die Werbefläche ist oberhalb oder unterhalb der Nummer anzubringen. Der Abstand zwischen den einzelnen Aufdrucken muss jeweils mindestens 4 cm betragen.



Vorderseite



Rückseite

6. Werbung auf Spielhose

Auf der Vorderseite der Spielhose ist die Verwendung von je zwei weiteren Werbelogos zulässig, die je 200 cm² nicht überschreiten dürfen. Auf der Rückseite der Spielhose ist die Verwendung von einem weiteren Werbelogo zulässig, sofern die Maximalgröße von 500 cm² eingehalten wird.

Ein Mannschafts-/Vereinslogo ist zulässig und darf maximal 60 cm² groß sein. Das Mannschafts-/ Vereinslogo gilt nicht als Werbefläche und kann zusätzlich zur Werbung angebracht werden.



Vorderseite



Rückseite

7. Bekleidung der Schiedsrichter

Werbung auf der Kleidung der Schiedsrichter kann ausschließlich von dem BBV vermarktet werden.

8. Spielausrüstungsgegenstände

Von den zu einem Spiel vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenständen dürfen nur die folgenden mit Werbung versehen sein:

- a) Anzeigetafel
- b) Spielball
- c) beim Einsatz beweglicher Korbanlagen die Vorderseite der Polsterung des Standfußes
- d) Korbarm
- e) Spielbretthalterung
- f) Spielbrettpolsterung

9. Werbung auf Anzeigetafeln

Werbung an der Anzeigetafel darf deren Lesbarkeit, insbesondere die Anzeige des laufenden Spielergebnisses und der Spielzeit, nicht beeinträchtigen. Es müssen zu jedem Moment des Spiels mindestens die verbleibende Restspielzeit und der Spielstand sichtbar sein. Werbung ober- oder unterhalb der 24-Sekunden-Anzeige ist zulässig. Sie darf 50% der Größe der 24-Sekunden-Uhr nicht überschreiten.

10. Spielfeld und dessen Umgebung

Auf dem Spielfeldboden ist Werbung im Mittelkreis und in den Freiwurfbereichen zulässig und darf während der Saison beliebig gewechselt werden. Die Werbung in beiden Freiwurfbereichen muss identisch sein. Mittel- und Freiwurflinie müssen sichtbar sein.

Sollte der Mittelkreis nicht zu Werbezwecken benötigt werden, kann stattdessen das Mannschafts-/ Vereinslogo platziert werden. Dieses kann zentral von der Mittellinie aus gesehen über die Fläche des Mittelkreises hinausgehen, darf aber mit der außerhalb des Mittelkreises überschreitenden Fläche 50% der Kreisfläche nicht überschreiten. Über die Abnahme entscheidet der Sportausschuss.

Durch Werbung im Mittelkreis und den Freiwurfbereichen darf der regelkonforme Durchmesser dieser Kreise nicht verändert werden. Die Oberflächeneigenschaften müssen denen des übrigen Spielfeldbodens entsprechen.

Innerhalb der hindernisfreien Räume rings um das Spielfeld (200 cm hinter den Endlinien, 100 cm neben den Seitenlinien) ist Werbung auf dem Boden nicht zulässig.

Insgesamt dürfen bis zu 4 Werbepartner in den hindernisfreien Räumen präsentiert werden. Die Werbung darf nicht in den Bereich, der von Zuschauern betreten werden darf, hineinreichen. Im Bereich um den Kampfrichtertisch bis zur Coaching-Box ist Werbung auf dem Boden untersagt.

Die Oberflächeneigenschaften der Werbung in den hindernisfreien Räumen müssen denen des übrigen Spielbodens entsprechen.

11. Akustische Werbung

Lautsprecherdurchsagen und Tonbandeinspielungen zu Werbezwecke sind während des laufenden Spiels nicht zulässig. Dies gilt nicht für Auszeiten und für die Pausen zwischen den Spielvierteln und Verlängerungen.

12. Teamnamen und Aufnahme eines Sponsorennamens im Vereinsnamen

Teamnamen bestehen aus dem beim Registergericht eingetragenen Vereinsnamen und muss in Beziehung zum Teilnahmerechtsinhaber stehen. Ein Teamname muss immer den Namen des Spielortes bzw. Spielregion beinhalten.

Abweichend von Absatz 1 sind Bayernligisten berechtigt, anstelle des beim Registergericht eingetragenen Vereinsnamens in ihren Teamnamen einen Sponsorennamen aufzunehmen. Der Teamname darf maximal einmal pro Saison verändert werden, die Änderung ist gemäß Gebührenkatalog gebührenpflichtig.

13. Strafbestimmungen

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch den 1. Schiedsrichter überwacht.

Bei Verstoß gegen diese Vorschriften erfolgt eine Bestrafung durch die Spielleitung gemäß des gültigen Strafenkataloges.

ANLAGE 8

TRAINER IN DEN BAYERNLIGEN

A. LIZENZPFLICHT

Bei den Punktspielen sind folgende gültige (verlängerte) DBB-Trainerlizenzen durch den Trainer vorzulegen:

- a. Bayernliga Herren: mind. C-Leistungssport
- b. Bayernliga Damen: mind. C-Breitensport

Der Trainer-Ausweis ist vor dem Spiel dem 1. Schiedsrichter vorzulegen. Ist bei einem Trainer die Lizenz abgelaufen (Datum „gültig bis“ überschritten) wird der Trainer so behandelt, als ob er keine Lizenz hat.

B. ÜBERGANGSLIZENZ (TÜL)

Für den Zeitraum eines Spieljahres kann eine personenbezogene und nicht übertragbare TÜL gegen Gebühr erteilt werden. **Auch die TÜL muss ab dem ersten Spieltag vorliegen.**

Antragsformulare für TÜLs sind bei der BBV-Geschäftsstelle erhältlich. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von dem Trainer und dem Basketball-Abteilungsleiter des Vereins unterschrieben bei der BBV-Geschäftsstelle einzureichen. Nach Bearbeitung wird die TÜL dem Verein zugeleitet. Die Lizenz wird gültig, sobald sie mit einem Passbild des Trainers versehen, dieses mit dem Vereinssiegel abgestempelt ist und der Trainer sie eigenhändig unterschrieben hat.

Die Gebühr für die Erteilung der TÜL beträgt im ersten Jahr 0,00 EUR, für ein zweites Jahr 500,00 EUR und für ein drittes Jahr 700,00 EUR. Die Gebühr ist vom beantragenden Verein zu entrichten und wird von der BBV-Geschäftsstelle gesondert in Rechnung gestellt.

Die TÜL verliert ihre Gültigkeit am Ende des Wettbewerbes, für den sie ausgestellt wurden, oder, wenn der Trainer, für den diese Lizenz erteilt wurde, während des Wettbewerbes den Verein verlässt.

Bei Trainerwechsel während der Spielzeit bzw. bei einer prüfungsbedingten Ausstellung einer regulären Lizenz nach Beginn eines Spieljahres werden keine Gebühren für eine TÜL – auch nicht anteilmäßig – zurückerstattet. Die TÜL ist vor dem Spiel dem 1. Schiedsrichter vorzulegen.

C. AUSWEISKONTROLLE

Der 1. Schiedsrichter kontrolliert vor dem Spiel den Trainerausweis bzw. die TÜL der Trainer, die im SBB in der Zeile „Trainer“ eingetragen sind. Die Kontrolle erstreckt sich auf die Gültigkeit des Ausweises und die Identität mit dem Trainer.

Die Nummer der Trainerlizenz bzw. der TÜL ist im SBB in dem vorgesehenen Feld einzutragen (bspw. B2367 oder TÜL2687) bei dem Namen des Trainers.

Kann der Trainer keinen Ausweis vorlegen, ist die Identität analog dem Verfahren bei Spielern durch den 1. Schiedsrichter festzustellen. Das Fehlen und die Identifikation ist auf der Rückseite des SBB zu vermerken.

Sofern in der Zeile „Trainer-Assistent“ eine Lizenz eingetragen wurde, so muss auch die gültig sein.

D. FUNKTION DES TRAINERS ODER ERSTEN TRAINER-ASSISTENTEN

Die Funktion des Trainers oder ersten Trainer-Assistenten ist durch die Offiziellen Basketball-Regeln der FIBA in Artikel 7 definiert.

Ist der Trainer gleichzeitig Spieler (Spielertrainer), übernimmt der auf dem SBB eingetragene Trainer-Assistent die Funktion des Trainers, solange dieser als Spieler auf dem Spielfeld ist. Der Trainer-Assistent benötigt keine Lizenz.

Scheidet der Trainer während eines Spiels aus (Disqualifikation, Verletzung o.ä.), übernimmt der auf dem SBB eingetragene Trainer-Assistent die Funktion des Trainers.

E. VERHINDERUNG

Ist der lizenzierte Trainer einer Mannschaft bei einem Spiel verhindert (z.B. Krankheit, Geschäftsreise) und steht kein lizenzierte Trainer als Vertreter zur Verfügung, ist die Verhinderung vor dem Spieltermin der Spielleitung anzuzeigen. Eine Begründung und deren Nachweis (z.B. Attest, Reisebuchung) kann seitens der Spielleitung angefordert werden.

F. ORDNUNGSSTRAFEN

Der Strafenkatalog sieht Ordnungsstrafen vor.

ANLAGE 9

SCHIEDSRICHTER

❶ SPIELGEBÜHR

Die Spielgebühr beträgt für

	Saison 23/24	Saison 24/25	Saison 25/26
a. Bayernliga Herren/Damen	60,00 EUR	65,00 EUR	70,00 EUR
b. Bayernpokal	entsprechend rangniederer Mannschaft		

c. Vorbereitungsspiel	35,00 EUR	35,00 EUR	35,00 EUR
-----------------------	-----------	-----------	-----------

2 ANREISE MIT DEM KRAFTFAHRZEUG

Es ist die Entfernung abzurechnen, die sich aus dem Routenplaner <http://maps.google.de> ergibt (Wohnadresse – Spielhalle). Größere Entfernungen können nur abgerechnet werden, wenn der andere Schiedsrichter abgeholt wird, und dadurch eine Einsparung bei den Gesamtkosten entsteht. Die dadurch entstandenen Mehrkilometer sind bei der Abrechnung gesondert aufzuführen. Es gilt das "Gebot der gemeinsamen Anreise", d.h. die SR eines Spiels haben für die Gesamt- oder Teilstrecke eine Fahrtgemeinschaft zu bilden. Eine geeignete Teilstrecke liegt dann vor, wenn die gemeinsame Strecke pro Richtung länger als 70 km ist. Begründete Ausnahmen können nur vor dem Spiel beim SR-Einsatzleiter beantragt werden.

3 ANREISE MIT DER BAHN

Bei Anreise mit der Bahn können folgende Kosten abgerechnet werden:

- Fahrkarte der Deutschen Bahn 2. Klasse
- Örtliche Verkehrsmittel
- Tagegeld nach den Reisekostenbestimmungen
- Ggf. nach den Reisekostenbestimmungen

Bei der Abrechnung ist dem Heimverein die Fahrkarte zum Nachweis der Fahrtkosten vorzulegen. Die Vorlage der Fahrkarte ist auf dem Quittungsbogen für die SR-Abrechnung zu vermerken und vom Heimverein zu bestätigen.

4 VORAUSZAHLUNG SR-KASSEN

Im Rundenspielbetrieb werden die anfallenden Gebühren & Kosten zentral von der Geschäftsstelle ausgezahlt. Hierzu leisten die Vereine vorab zum 15. September und 15. Dezember eine Abschlagszahlung von je

- Bayernliga Herren 1.150 EUR (berechnet aus 22/23 zzgl. Erhöhung Spielgebühr)
- Bayernliga Nord Damen 850 EUR (berechnet aus 22/23 zzgl. Erhöhung Spielgebühr)
- Bayernliga Süd Damen 800 EUR (berechnet aus 22/23 zzgl. Erhöhung Spielgebühr)

5 AUSZAHLUNG

Die Schiedsrichter werden in den Bayernligen zentral von der Geschäftsstelle bzw. im Bayernpokal vom Ausrichter nach der entsprechend gültigen Reisekostenverordnung bezahlt. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Spielgebühr
- Gefahrte Kilometer (x 0,30 Euro) – bei gemeinsamer Anreise erhält der Beifahrer 0,10 EUR/Km
- Evtl. Aufwandsentschädigung für den Mitfahrer (mitgefahrte Kilometer x 0,10 Euro)
- Tagegeld
- Parkgebühren
- evtl. Übernachtungskosten

Bei allen Spielen ist von den Schiedsrichtern eine SR-Abrechnung vollständig zu erstellen. Die SR-Abrechnung ist vom SR-Gespann in digitaler Form 24 Stunden nach Spielbeginn an die Spielleitung zu mailen.

Für die evtl. steuerliche Betrachtung der ausgezahlten Beträge ist der Schiedsrichter selbst verantwortlich.

6 ÜBERNACHTUNG

Dem Schiedsrichter steht die Übernachtung am Spielort zu, wenn

- die Heimkehr am Einsatztag nicht zumutbar ist;
- er zu einem Doppeleinsatz (Freitag/Samstag/Sonntag) angesetzt ist und dieser Doppeleinsatz ausdrücklich als solcher gekennzeichnet ist.

Der Heimverein ist auf Wunsch des Schiedsrichters zur Vermittlung einer Übernachtungsmöglichkeit verpflichtet. Die Übernachtungskosten werden vom Heimverein gegen Vorlage der Hotelrechnung vergütet, wobei die ortsüblichen Kosten der mittleren Kategorie nicht überschritten werden dürfen.

7 DOPPELEINSÄTZE

Als Doppeleinsatz gilt, wenn ein Schiedsrichter zu zwei Spielen am gleichen Tag oder an aufeinander folgenden Tagen mit Übernachtung angesetzt ist.

Bei Doppeleinsätzen sind die Gesamtkosten auf die beiden Spiele wie folgt aufzuteilen und entsprechend zu quittieren:

- Für die Kostenaufteilung gilt als Rangfolge der Spielklassen:
 1. Regionalliga Herren / WNBL / JBBL
 2. Regionalliga Herren / Regionalliga Damen
 3. Bayernliga Herren / Bayernliga Damen
 4. Bayernliga Jugend
 5. Landesliga Jugend
 6. Bezirksinterne Spiele / Spiele auf LV Ebene in Sachsen oder Thüringen
- Das ranghöhere Spiel wird entsprechend einem einfachen Einsatz abgerechnet.
- Das rangtiefere Spiel trägt alle Kosten, die durch den Doppeleinsatz entstehen (Delta-Kilometer, **Tagegeld nur bei Spielen der RLSO/BBV**)
- Für ranggleiche Spiele sind die Reisekosten zu je 50 % anzusetzen (beachte Tagesgeld).

e) Evtl. Übernachtungskosten werden unabhängig von der Rangfolge der Spielklassen zu je 50% getragen.

8 BAYERNPOKAL

Die Spielgebühr im Bayernpokal richtet sich nach der Liga, der die rangniedere Mannschaft angehört, mindestens aber Bayernliga.

BESTIMMUNGEN FÜR BBV-KADER-SCHIEDSRICHTER

- 1 Die Zugehörigkeit zu einem Kader ist abhängig vom Bestehen der geforderten Regel- und Fitnesstests. Sie ist nicht mehr an eine Lizenzstufe gebunden. Die SRK entscheidet auf Grund folgender Punkte über die Zugehörigkeit zu den Kadern:
 -  Coachings
 -  Leistungen der vergangenen Saison
 -  Perspektive
 -  Freimeldung / Einsatzbereitschaft / Anzahl der Rückgaben
 -  Teamfähigkeit
 -  Umsetzung der SRK – Vorgaben (Saisonvorgaben, Vorgaben zur Vorbereitung und Nachbereitung der Spiele, Online-Regeltest)Schiedsrichter, die gegen einen oder mehrere der oben genannten Punkte verstoßen, können von der SRK durch Beschluss aus dem Kader abberufen werden. Diese Schiedsrichter werden vom Ressortleiter IV spätestens innerhalb von 30 Tagen nach dem Beschluss schriftlich darüber informiert.
- 2 SR, die aus dem Ausland oder einem anderen LV zuziehen, werden entsprechend ihrer dortigen Qualifikation einem Kader zugeordnet.
- 3 Beurlaubung ist für maximal 1 Jahr unter Beibehaltung der Kaderzugehörigkeit möglich und muss vor dem Lehrgang des jeweiligen Kaderns beim SR Referenten beantragt werden. Eine 2. Beurlaubung führt zu dem Abstieg in den nächst niedrigeren Kader.
- 4 Der Fitnesstest muss beim Lehrgang jährlich abgelegt und kann einmal bis zum 31.10. bei einem Mitglied der BBV-SRK oder bei einer von der SRK beauftragten Person wieder- bzw. nachgeholt werden. Bis zur Wiederholung des Fitnesstests wird der SR nur in den Jugend- und Damenligen eingesetzt. Ist bis zum 31.10. der Fitnesstest nicht abgelegt, gilt der Schiedsrichter für den BBV Kader als beurlaubt.

Anforderungen beim Fitnesstest (gilt für Männer und Frauen allen Alters):

 -  BYL: 8 Minuten
 -  Förderkader: 9 Minuten
- 5 Der Regeltest ist ein Schnelltest mit einer bestimmten Anzahl von Fragen, die mit ja/nein bzw. richtig/falsch zu beantworten sind. Die Fragen sind dem DBB-Fragenkatalog entnommen, können aber in ihrer Formulierung abweichen. Die für den Regeltest zur Verfügung stehende Zeit ist begrenzt. Der Regeltest ist bestanden, wenn mindestens 70 Prozent der Fragen beantwortet sind. Schiedsrichter, die den Regeltest nicht bestehen, werden nicht in den Bayernligen eingesetzt. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten an einem Regel-Workshop teilzunehmen, bei dem ein Regeltest abzulegen ist. Nach Bestehen dieses Regeltests ist der Einsatz in den Bayernligen möglich. Schiedsrichter, die nicht an dem Regel-Workshop teilnehmen bzw. den Regeltest nicht bestehen, werden im BBV Kader in dieser Saison beurlaubt.
- 6 Zusätzlich zum Regeltest bei einer Fortbildung müssen zum Kader gehörige Schiedsrichter einen monatlichen Online-Regeltest bestehen.
- 7 Die SRK des BBV legt die Kadergröße und die Kaderzugehörigkeit jährlich fest und veröffentlicht diese vor dem Beginn der nächsten Saison.

CHECKLISTE FÜR SCHIEDSRICHTER

Diese Checkliste soll Schiedsrichtern und Vereinen helfen, den administrativen Anforderungen für den Spielbetrieb der Bayernligen gerecht zu werden. Diese Checkliste beinhaltet die meisten Punkte, die vom 1. Schiedsrichter bei jedem Spiel zu überprüfen sind. Werden Mängel festgestellt, soll – sofern möglich – mit dem Verantwortlichen des Vereins versucht werden, diese zu beheben. Ist dies nicht möglich, wird auf dem Spielbericht das Feld „Vermerk auf der Rückseite“ angekreuzt. Auf der Rückseite des Spielberichts ist der Mangel zu vermerken. Gegebenenfalls ist ein gesonderter Bericht abzugeben.

1 SPIELHALLE UND ABMESSUNGEN

-  Spielfeldoberfläche: hart / gleichmäßig / eben
-  Beleuchtung: ausreichend / blendfrei
-  Linien: einheitlich / 5 cm breit / vollständig
-  Sicherheitsabstand: 2 m an der Endlinie, 1 m an der Seitenlinie zu allen Hindernissen (Wand, Geräte, Zuschauer, Werbereiter, Ersatzspieler)
-  Zuschauerabstand: 2 m hinter Mannschaftsbank und Kampfgericht
-  Mannschaftsbankbereich: Kennzeichnung vorhanden (2 m lang, 5 m von Mittellinie und in der Verlängerung der Endlinie)
-  Ausreichend große Umkleide für Schiedsrichter: separat mit (warmer) Dusche, abschließbar

2 SPIELAUSRÜSTUNG

- 🏠 Korbständer bei Standanlagen: Anlage stabil / Abstand zur Freiwurflinie / Kontrastfarbe / Sicherheitsabstand (2 m) / Polsterung (15 cm stark)
- 🏠 Spielbretter: Größe und Markierung vorschriftsmäßig, Polsterung (35 cm hoch, 2 cm stark), aus durchsichtigem Material
- 🏠 Körbe: Ringe gerade, Netzlänge (40-45 cm), mit Belastungssicherung
- 🏠 Spielball: regelgerecht, Leder/Ledersynthetik, DBB-Siegel

3 TECHNISCHE AUSRÜSTUNG

- 🏠 Spielzeituhr: elektrisch, Leuchtdioden vollständig, Anlage gut sichtbar, keine transportable Tischanlage
- 🏠 24/14"-Anlage: zwei/vier digitale Anlagen (Funktionsprüfung)
- 🏠 Signale (Uhr, 24/14"): Lautstärke ausreichend
- 🏠 Ergebnisanzeige: elektrisch / vollständig / gut sichtbar – keine transportable Anlage
- 🏠 Schilder für Spielerfouls: 20x10 cm, weiß 1 – 4 schwarz, 5 rot
- 🏠 Anzeiger für Mannschaftsfouls (nach 4. Foul): rot, min. 20x35 cm
- 🏠 Anzeiger für Anzahl der Mannschaftsfouls: Zahlen 1 – 5, Klapptafeln oder in elektr. Anzeige integriert
- 🏠 Einwurfanzeiger

4 KAMPFGERICHT

- 🏠 rechtzeitig und vollständig anwesend (Anschreiber 30 min, Zeitnehmer und 24"-Zeitnehmer 15 min vor Spielbeginn)
- 🏠 Kampfgericht sitzt in der richtigen Reihenfolge
- 🏠 Qualifikation ausreichend (Auswechslung während des Spiels?)
- 🏠 am Kampfgerichtstisch nur berechnigte Personen: Anschreiber, Zeitnehmer, 24"-Zeitnehmer, Anschreiber-Assistent, Kommissar, Scouter, ggf. Beobachter der Gastmannschaft, ggf. Hallensprecher

5 SPIELKLEIDUNG

- 🏠 FIBA UNIFORMS & ACCESSORIES GUIDELINES – Oktober 2022
- 🏠 Trikots und Shorts: einheitlich, vorschriftsmäßig (Nummerierung, Farbe)
- 🏠 Trikots in den Shorts (auch Damen)
- 🏠 Kontrastfarbe: Heimmannschaft bzw. zuerst genannte Mannschaft hell (weiß), Gastmannschaft dunkel
- 🏠 Werberichtlinien eingehalten
- 🏠 Gefährliche Gegenstände nach Art. 4.4.2: u.a. Schmuck (Ohrringe, Fingerringe, Halsketten usw.); Haarspangen; feste Schienen und Schnallen an Arm / Hand sind verboten; feste Schienen und Schnallen am Knie müssen vollständig gepolstert sein (Schaumstoffüberzug)
- 🏠 Weitere Erläuterungen s. Anlage 11

6 AUSWEISKONTROLLE/IDENTIFIKATION

- 🏠 Person muss identifizierbar sein anhand
 - Gültiger Teilnehmerschein: (Foto, Stempel, Unterschrift, Verein)
 - Gültige DBB-Schiedsrichter-/Trainerlizenz
 - Personalausweis/Reisepass, Aufenthaltstitel, Führerschein
- 🏠 Eintrag im Spielbericht überprüfen: Nr. des TA (letzte 3 Ziffern) / Name, Vorname korrekt / Kapitän gekennzeichnet
- 🏠 Fehlende Identifikation auf der Rückseite SBB vermerken
- 🏠 Streichen von Spielern ist auf der Rückseite SBB zu protokollieren
- 🏠 Trainerausweise: vorhanden, gültig; Achtung, wenn der Assistent-Coach die Trainerfunktion wahrnimmt

7 SPIELBEGINN

- 🏠 Bei Verzögerung Angabe der Dauer und des genauen Grundes auf der Rückseite

8 ANMERKUNG:

- 🏠 Die Schiedsrichter haben von allen Berichten an die Spielleitung und allen anderen Schreiben an Stellen des BBV, der RLSO oder des DBB in Schiedsrichterangelegenheiten eine Kopie an den BBV-Ressortleiter IV (Schiedsrichter) zu senden.

ANWEISUNG VORGEHEN BEI DISQUALIFIKATIONEN

1 VERSTÖßE, DIE ZUR DISQUALIFIKATION FÜHREN:

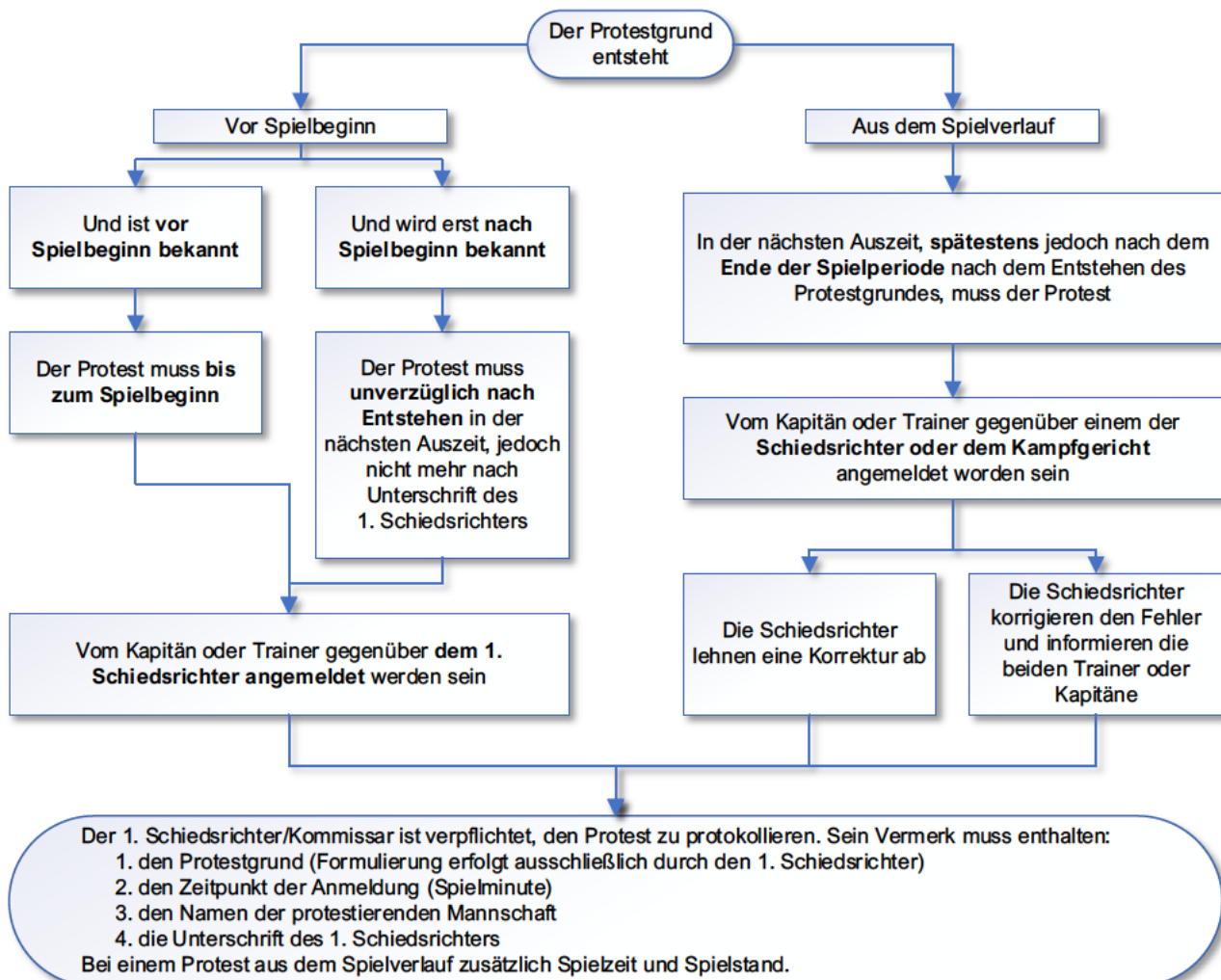
- 🏠 wiederholte technische Fouls
- 🏠 wiederholte unsportliche Fouls
- 🏠 unsportliche Kritik an der Schiedsrichterleistung
- 🏠 unsportliches Verhalten
- 🏠 unsportliche Fouls mit Verletzungsgefahr
- 🏠 grob unsportliches Verhalten
- 🏠 alle Beleidigungen (verbal oder durch Gesten)
- 🏠 alle Tätlichkeiten

2 VORGEHEN BEI DER ENTSCHEIDUNG

seine Gesundheit gefährdet wird. Das Spiel ist sofort abubrechen.

7. Ein Heimverein behindert den freien Zutritt von Teilnehmern (Gastmannschaft mit offiziellen Mannschaftsbegleitern, Schiedsrichter) oder entfernt einen Teilnehmer mit Bezug auf das Hausrecht aus der Halle. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden bzw. ist sofort abubrechen.

HINWEISE PROTESTVERFAHREN (§ 49 - 51 DBB-SPIELORDNUNG)



1. Ein Protest aus dem Spielverlauf ist in der **ersten Auszeit nach Entstehen** des Protestgrundes **anzumelden**. Wird in der Spielperiode nach Entstehen des Protestgrundes keine Auszeit mehr gegeben, so ist der Protest nach dem Ende der jeweiligen Spielperiode anzumelden. Alle anderen Proteste sind unverzüglich nach Entstehen des Protestgrundes anzumelden.
2. Die Protestanmeldung ist vom Kapitän der protestierenden Mannschaft **von sich aus** nach Spielende in dem dafür vorgesehenen Feld auf dem Spielberichtsbogen zu bestätigen, bevor dieser durch den 1. Schiedsrichter abgezeichnet wird. Danach ist ein Protest unzulässig.
3. Ein angemeldeter Protest ist **immer** zu protokollieren. Das Spiel wird danach in jedem Fall fortgeführt.

RICHTLINIE SCHIEDSRICHTERFEEDBACK BAYERNLIGA DAMEN UND HERREN

1. Wer soll Feedback geben?
Entweder ein qualifizierter Schiedsrichter des Vereins oder der Trainer/Betreuer; aber auch andere qualifizierte Personen wie Kapitän oder Abteilungsleiter sind meist zu einer Beurteilung in der Lage.
 Wie erfolgt das Feedback?
 Das Feedback ist in eine Datenbank BBV-Feedback einzugeben, erreichbar über die Internetadresse:
<https://sr-feedback.bbv-online.de>
 Das Feedback ist jeweils **bis zum 3. Tag nach dem Spieltag** einzugeben
 Verspätete und/oder unvollständige Abgabe des Feedbacks wird gemäß Strafenkatalog geahndet.
2. Registrierung und Anmeldung

Der Verein erhält initial eine Willkommens-Mail. In dieser Mail befindet sich ein Link, mit dem einmalig ein Passwort generiert wird und sich in das System einloggen kann. Als Mailadresse wird die des in TeamSL hinterlegten Abteilungsleiters verwendet.

Wird ein neues Passwort benötigt, gibt es im Login Bereich einen zu verwendeten Link.

3 Feedback-Liste

Die Feedbackliste ist die Übersicht aller Spiele der aktuellen Saison. Es wird die Spielnummer, das Liga-Kürzel, der Spieltag, das Spieldatum, sowie Heim- und Gastmannschaft angezeigt. Oben rechts befindet sich eine Eingabemaske, um nach Inhalten aus den einzelnen Spalten zu suchen. Über allen Spalten, außer Spiel-Nr., existiert ein einstellbarer Filter.

In der letzten Spalte werden die Aktionslinks angegeben und Hinweis-Icons ausgegeben:

- **“Spiel beurteilen”** wird angezeigt, wenn eine Beurteilung für das jeweilige Spiel ausstehend ist.
- **Häkchen-Icon und Datum** wird angezeigt, wenn bereits eine Beurteilung existiert. Das angezeigte Datum entspricht dabei dem Zeitpunkt des Feedbacks.
- **“Abgesagt”** wird angezeigt, wenn das Spiel laut Deutschem Basketball Bund abgesagt wurde.
- **“Verlegt”** wird angezeigt, wenn das entsprechende Spiel verlegt wurde.
- Das Datum in der unteren Zeile gibt an, zu welchem Zeitpunkt das Feedback erfolgte.

4 Feedback-Detail

Im Feedback-Detail befindet sich oben die Zusammenfassung des Spiels mit Datum/Uhrzeit, Spielnummer, Liga, Heim- und Gastmannschaft und dem Spielergebnis.

Hinweis: Das Spielergebnis wird beim automatisierten Import der Daten des Deutschen Basketball Bundes geholt. Die Ergebnisse können je nach Datenstand erst mehrere Tage nach dem Spiel erscheinen.

Es folgt eine grobe Spieleinschätzung des Vereins/Teams zwischen “Leicht”, “Normal”, “Schwer” und “Sehr schwer”.

Danach folgen die beiden Sektionen “Schiedsrichter 1” und “Schiedsrichter 2”, bei denen erst der Schiedsrichter aus einer Liste zur Verfügung stehender Schiedsrichter (siehe Punkt “Backend” ⇒ “Schiedsrichter”). Sollte ein Schiedsrichter nicht auswählbar sein, so muss überprüft werden, ob dieser im Backend der aktuellen Saison (bzw. der Saison des Spiels) zugeordnet ist.

Nach der Auswahl des Schiedsrichters erfolgen die Bewertungen

- “1. Gesamtleistung”,
- “2. Auftreten / Kommunikation / Verhalten”,
- “3. Feedback Kontaktsituationen (Fouls)”,
- “4. Feedback Regelübertretungen”,
- “5. Handzeichen / Fitness / SR-Technik” und
- “6. Spielkontrolle / Gamemanagement / Fingerspitzengefühl”

jeweils mit einer Sternebewertung zwischen einem und vier Sternen, wobei ein Stern für “sehr schlecht” und vier Sterne für “sehr gut” steht. Außerdem kann über ein Textfeld zu jeder Kategorie eine entsprechende Detailangabe gemacht werden, die bei Ein-Stern-Bewertung als Pflichtfeld deklariert wird.

Zum Abschluss erfolgen weitere Angaben wie Name des Beurteilenden, dessen Funktion, allgemeine Bemerkung und ein Notizfeld für besondere Situationen.

Wenn eine Rücksprache gewünscht ist, kann dies durch Setzen der Checkbox am Ende des Feedback-Formulars erfolgen. Ein Klick auf “Feedback absenden” speichert das Feedback.

Wenn zu einem oder mehreren Punkte eine Ein-Stern-Bewertung erfolgt ist oder Rücksprache erbeten wurde, wird einmalig eine automatisierte E-Mail an die entsprechenden Verantwortlichen gesendet.

ANLAGE 10

SBB AUSFÜLLHILFE

Alle Eintragungen in GROSSBUCHSTABEN - 2020-2

DEUTSCHER BASKETBALL BUND E.V.

Mitglied des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA) Dis

= 1. Mannschaft (bleibt leer) gegen = 2. Mannschaft

Mannschaft A **TSV NEUENDORF** **Mannschaft B** **SG MASSENBERG**

Spielklasse: **BZL** Ort: **NEUENDORF** Spielhalle: **NED-MZH** 1. Schiedsrichter: **MAIER, H.**

Spiel-Nr.: **123** Datum: **16. 3. 2014** 20:00 Schiedsrichter: **SCHMIDT, M.**

Mannschaft A: NEUENDORF

1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel	Verlängerung/en	Laufendes Ergebnis
10	16	24	35	X	

Namen der Spieler

D-Nr.	Name	1. HZ	2. HZ	3. HZ	4. HZ	Verlängerung/en	Laufendes Ergebnis
013	HEINDL, H.	4	7	14	23	44	
118	LOMBER, J.	5	0	5	16	37	
089	SAUTER, W.	6	18	30	42	54	
004	VIDACOVIC, V.	7	25	42	54	66	
102	ROSNER-H., G.	8	10	15	29	34	
054	WIELAND, A.	9					
109	BAUER, S.	11	9	34	34		
102	RENNER, W.	12	15	16	SD		
021	ROKOV, P.	13	12				
006	KEIMEN, S.	16	42				
141	HASTIAN, L.	18					
	WIELAND, A. CAP	27	43	43			

FOULS

1. HZ	2. HZ	3. HZ	4. HZ	Verlängerung/en
3	13	39	40	45

Mannschaft B: MASSENBERG

1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel	Verlängerung/en	Laufendes Ergebnis
3	13	39	40	45	

Namen der Spieler

D-Nr.	Name	1. HZ	2. HZ	3. HZ	4. HZ	Verlängerung/en	Laufendes Ergebnis
013	ROIDER, J.	4	7	14	23	44	
207	MASSEN, HA.	5	0	5	16	37	
026	MICHEL, M.	6	18	30	42	54	
037	GOSSER, G.	7	25	42	54	66	
045	HERVEC, M.	8	10	15	29	34	
093	LÖSNER, K.	9					
115	WEBER, S.	11	9	34	34		
090	MONTOR, K.-M.	12	15	16	SD		
027	TIMOR, B.	13	12				
041	SMITH, L.	16	42				
013	MASSEN, HE.	18					
	MIDOR, M.	20	36	37	SD		
	WINTIN, A.	22	23				

FOULS

1. HZ	2. HZ	3. HZ	4. HZ	Verlängerung/en
3	13	39	40	45

Anschreiber: **KLAUSER, H.**

Anschreiber-Assistent: **SIEDLER, F.**

Zeitnehmer: **MANNHUBER, S.**

24"-Zeitnehmer: **ZÖLLNER, R.**

Kommissar: **GUTER, A.**

Kapitän: **WIELAND, A.**

1. Schiedsrichter: **Lz.-Nr. H. Maier**

2. Schiedsrichter: **Lz.-Nr. M. Schmidt**

Ergebnis des 1. Viertels: A: **22** B: **15**

Ergebnis des 2. Viertels: A: **24** B: **22**

Ergebnis des 3. Viertels: A: **15** B: **18**

Ergebnis des 4. Viertels: A: **24** B: **30**

Ergebnis der Verlängerung/en: A: **14** B: **15**

Endergebnis: A: **99** B: **100**

Name der gewinnenden Mannschaft: **SG MASSENBERG**

ANLAGE 11**SPIELERLISTE (GEM. B.8.4 AUSSCHREIBUNG)**

BAYERISCHER BASKETBALLVERBAND e.V.

SPIELERLISTE

gem. B.8.4 BBV-Ausschreibung

Diese Liste der maximal zwölf (12) Spieler, die auf dem Spielberichtsbogen für das jeweilige Pflichtspiel eingetragen werden, ist spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn dem Kampfgericht vorzulegen. Gleichzeitig sind dem Kommissar (falls angesetzt) bzw. dem 1. Schiedsrichter die Teilnehmersausweise und sonstige Ausweise zur Identifikation der Spieler und Trainer persönlich auszuhändigen. Die Spieler sind mit ihren Trikot-Nummern in aufsteigender Reihenfolge einzutragen.

Spielnummer:		
Spielpaarung:		
Datum, Uhrzeit:		
1. SR/Kommissar:		
Verein:		

	TA-Nr.: ¹⁾	Name	Trikot-Nr.:
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
Trainer:		Liz.-Nr.: ²⁾	
Trainer-Ass.:		Liz.-Nr.: ³⁾	

¹⁾ letzte drei Ziffern

²⁾ entweder „TÜL“ (Trainerübergangslizenz), „CL“ (C-Leistungssport), „B“ oder „A“

³⁾ sofern hier eine Lizenz eingetragen ist, muss diese gültig sein

ANLAGE 12

BEKLEIDUNGS-RICHTLINIEN

❶ Kompressionsstrümpfe, Tights, (Kompressions-) Sleeves und Protektoren

Die Verwendung der folgenden Kleidungsstücke ist erlaubt, in den Farben schwarz und weiß sowie der hauptsächlichen Farbe der Spielkleidung. Die Verwendung innerhalb eines Teams muss für alle Kleidungsstücke farbidentisch erfolgen.

- Kompressionsstrümpfe.
- Tights, die unter der Hose getragen werden.
- (Kompressions-) Sleeves.
- Schutzprotektoren für Schulter, Oberarm, Ober- oder Unterschenkel sind zulässig, wenn das Material ausreichend gepolstert ist.

Werbung auf den vorgenannten Kleidungsstücken ist verboten. Ein Logo/Markenzeichen des Herstellers oder das Logo des Klubs ist erlaubt, darf jedoch nicht größer als 12cm² sein.

❷ Tank-Tops

Das Tragen von Tank-Tops als Unterbekleidung ist erlaubt. Unterbekleidung unter dem Spielhemd darf weder im Schulterbereich noch auf der Vorder- oder Hinterseite der Arme noch im Nackenbereich sichtbar sein.

❸ Socken

- Spieler dürfen nur schwarze oder weiße Socken tragen, beide Socken müssen dieselbe Farbe haben und alle Spieler eines Teams müssen dieselbe Sockenfarbe tragen.
- Werbung auf Socken ist verboten. Ein Logo/Markenzeichen des Herstellers oder das Logo des Klubs ist erlaubt, darf jedoch nicht größer als 12 cm² sein.

❹ Hosen

Die Länge der Shorts (= kurze Hose!) wird von den Schiedsrichtern nicht überwacht/kritisiert. Die FIBA-Regel, wonach die Shorts über dem Knie enden müssen, ist von den Klubs bei Neuanschaffungen zu beachten.

❺ Schweiß- und Stirnbänder

- Schweißbänder
Schweißbänder – nicht breiter als 10 cm – dürfen am Handgelenk oder Unterarm getragen werden, aber an keiner anderen Stelle. Schweißbänder dürfen nicht doppelt getragen werden (z. B. 2 x 10 cm Schweißbänder an einem oder beiden Armen).
- Stirnbänder
Stirnbänder – nicht breiter als 5 cm – dürfen am Kopf getragen werden, nicht aber an anderen Stellen (z. B. um den Hals/Nacken). Stirnbänder dürfen nicht im Stil eines Schales sein.

Für a) und b) gilt: Erlaubt sind die Farben schwarz und weiß sowie die hauptsächliche Farbe des Spielhemds. Spieler eines Teams müssen dieselbe Art und Farbe von Stirn- und/oder Schweißbändern tragen.

❻ persönliche Schutzausrüstung

- Kniebandagen sind erlaubt in den Farben schwarz und weiß sowie der hauptsächlichen Farbe der Spielkleidung.
- Erlaubt: Schutzmasken (auch aus hartem Material) bei einer verletzten Nase.
- Erlaubt: Nicht-farbiger, transparenter Mundschutz.
- Erlaubt: Brillen, sofern sie keine Gefahr für andere Spieler darstellen.
- (Kinesio-) Taping auf Armen, Schultern und am Bein (alle sichtbaren Körperpartien) ist ausschließlich in den Farben hautfarben, weiß und schwarz erlaubt. Andere Farbgebungen sind zulässig, müssen dann aber dieselbe hauptsächliche Farbe wie das Spielhemd bzw. die Spielhose haben.
- Ausnahmen von den o.g. Grundsätzen sind möglich für eigens angefertigte Teile medizinischer Ausrüstung (z.B. nach Kreuzbandverletzungen) und entsprechende Kniebandagen.

Andere Kleidungsstücke oder Ausrüstungen, die von 6. abweichen, dürfen nicht verwendet werden, außer wenn es sich um eine medizinische Verordnung handelt. Die medizinische Verordnung ist dem Sportreferenten vorzulegen, der dann über die Ausnahme entscheidet. Den Schiedsrichtern ist die Ausnahmegenehmigung des Sportreferenten (!) vor dem Spiel vorzulegen. Die Beurteilung von Attesten fällt nicht in die Zuständigkeit der Schiedsrichter.

❼ Schuhe

Schuhe mit Lichtern oder ähnlichen Accessoires sind nicht erlaubt.

❽ Generelle Vorschriften

Sofern nicht explizit etwas anderes geregelt ist, müssen die autorisierten Kleidungsstücke und/oder Ausrüstungen, denselben Farbton der restlichen Spielkleidung haben und alle Spieler einer Mannschaft müssen dieselbe Farbe tragen.

In keinem Fall dürfen die o. a. unter 1.-7. aufgelisteten autorisierten Kleidungsstücke/Ausrüstungen Werbung oder Logos zeigen, die von denen des Herstellers, des Klubs oder dem des Wettbewerbs abweichen.

Hier nicht explizit aufgeführte Bekleidungs- bzw. Ausrüstungsgegenstände bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die zuständige Spielleitung.

ENDE DER ANLAGEN